

246/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Elisabeth Pittermann, Mag Schlögl, Gaal, Heidrun Silhavy und GenossInnen

betreffend Wahrung von Patientenrechten durch Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Flugrettung im gesamten österreichischen Bundesgebiet

Als wichtiges notfallmedizinisches und rettungstechnisches Instrument wird die Flugrettung von allen ÖsterreicherInnen akzeptiert und angenommen. Die Flugrettung als lebensrettende Einrichtung für die Basis der Notfallversorgung ist unersetzbar notwendig.

Aus den Ankündigungen des Bundesminister für Inneres ist klar erkennbar, dass eine Privatisierung der Flugrettung geplant ist.

Es ist bekannt, dass jeder flächendeckende, qualitativ hochwertige Rettungsdienst hohe Vorhalte- und Bereitschaftskosten verursacht und somit kostenintensiv und kaum kostendeckend ist. Eine Privatisierung birgt daher die Gefahr, dass das anbieten einer qualitativ hochwertigen Rettungsleistung auf Grund betriebswirtschaftlicher Interessen zur Einführung von Selbsthalten für Rettungseinsätze führt. Daher kann es passieren, dass Menschen in dringenden Unglücksfällen auf Grund finanzieller Bedenken, die Flugrettung nicht in Anspruch nehmen werden und dadurch die oft lebensrettende Erstversorgung zu spät vorgenommen wird. In Fällen wo Menschen ohne ihre Zustimmung (z.B. auf Grund einer Bewusstlosigkeit) geflogen werden, kann das zu schwer wiegenden finanziellen Belastungen führen.

Im Bereich der Gesundheit, im Bereich der Rettung von Menschen darf nicht der Profit im Vordergrund stehen sondern die Hilfe für die Menschen. Daher darf die Neuorganisation der Flugrettung keinen Hilfe Suchenden, insbesondere sozial Schwache, benachteiligen.

Es ist daher sicherzustellen, dass der Flugrettungsdienst in der jetzigen Qualität aufrechtbleibt, und dass eine Neuregelung verantwortungsvoll ohne zeitliche Lücke umgesetzt wird.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, unverzüglich alle nötigen Schritte zu setzen, damit die qualitativ hochwertige und flächendeckende Flugrettung erhalten bleibt, ohne dass weitere Kosten für die PatientInnen entstehen.

Über das Ergebnis seiner Bemühungen ist dem Nationalrat bis 20. September 2000 zu berichten.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für innere Angelegenheiten